

27. Jahrg. Wien, Montag, 2. April 1917. Nr. 128.

Neuregelung des Unterhaltsbeitrages. Das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag ist durch eine kaiserliche Verordnung vom 30. März 1917 in einigen Bestimmungen abgeändert worden. Für Angehörige, die zur Zeit der Entstehung ihres Anspruches ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien hatten, gelten vom 1. April 1917 angefangen folgende Bestimmungen:

1. Den Angehörigen unter 8 Jahren (d.i. ehelichen oder unehelichen Kindern, Geschwistern und halbbürtigen Stiefgeschwistern, ferner ohne Rechtsanspruch den Wahlkindern, Stiefkindern, Pflegekindern und Enkeln), die auf Wohnungsmiete angewiesen sind, wird die Gebühr von 99 h, bezw. 66 h auf 1.32 K täglich erhöht.

2. Den Angehörigen über 8 Jahren, die zwar in dem ihnen oder den Einberufenen gehörigen Hause wohnen, das aber mit Hypotheken derart belastet ist, daß die Jahresschuldigkeit an Zinsen nach Abzug des allfälligen Mietertrages dem örtlichen Mietzinse für die ausschließlich von ihnen benützten Räume mindestens gleichkommt, gebührt nunmehr neben der Unterhaltungsgebühr auch der Mietzinsbeitrag per 44 h täglich.

3. Der Ehefrau, die auf Wohnungsmiete angewiesen ist, wird die Gebühr von 1 K 32 h auf 1 K 65 h täglich erhöht.

4. Die Ehefrau in Fällen des Punktes 2 erhält statt 88 h künftig 1 K 65 h täglich.

5. Die Ehefrau, die auf Wohnungsmiete nicht angewiesen ist, erhält statt 88 h künftig 1 K 10 h täglich.

6. Den Angehörigen unter 8 Jahren, die nicht auf Wohnungsmiete angewiesen sind, wird nur in den Fällen des Punktes 2 der Unterhaltsbeitrag per 44 h auf 66 h täglich erhöht, in allen übrigen Fällen (Hausbesorgerkinder !) verbleibt die bisherige Gebühr von 44 h täglich unverändert.

Nebenverdienst und Renteneinkommen der Ehefrau: Die Ehefrau mit einem Nebenverdienst oder Renteneinkommen hat auf die Erhöhung gemäß den Punkten 3 bis 5 nur Anspruch, wenn der durchschnittliche Monatsbeitrag dieser Einkünfte a) im Falle der Kinderlosigkeit das einfache Ausmaß des ihr bisher gebührenden Unterhaltsbeitrages ( 39 K 60 h bezw. 26 K 40 h monatlich ) nicht übersteigt, b) bei einem oder zwei anspruchsberechtigten Kindern das Eineinhalbfache der bisherigen Gebühr ( d.i. 59 K 40 h, bezw. 39 K 60 h monatlich) nicht übersteigt, c) bei 3 oder mehr anspruchsberechtigten Kindern das Doppelte des Ausmaßes der bisherigen Gebühr ( d.i. 79 K 20 Heller bezw. 52 K 80 h monatlich) nicht überschreitet.

Wenn aber der Betrag, um welchen das monatliche Nebeneinkommen den bisher gebührenden monatlichen Unterhaltsbeitrag überschreitet, kleiner ist als die 25 %ige Erhöhung (also kleiner als 9 K 90 h in Fällen des Punktes 3, kleiner als 18 K 60 h in Fällen des Punktes 4 und kleiner als 6 K 60 h in Fällen des Punktes 5), so vermindert sich der Anspruch auf Erhöhung um jenen Mehrbetrag des Nebeneinkommens.

Die Erhöhungen werden nicht automatisch, sondern nur auf Grund vorheriger Anmeldung angewiesen. Der Anspruch kann mündlich zu Protokoll angemeldet werden. Anmeldestelle ist das magistratische Bezirksamt des Wohnortes. Die Anmeldungen werden von Donnerstag, den 5. d.M. angefangen in allen magistratischen Bezirksämtern an jedem

Wochentage nachmittags von 4 bis 7 Uhr, ferner an jedem Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen. Die Parteien werden aufgefordert, zur Anmeldung den bisherigen Zahlungsbogen mitzubringen.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate März wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse von 21.666 Parteien K 22,703.523 eingelegt, von 19.680 Parteien K 14,944.858 gekündigt. Der Einlagenstand belief sich Ende des Monats auf K 629,739.199. Hypothekar-Darlehen wurden und zwar ausschließlich zur Zeichnung 5. Kriegsanleihe K 1,071.900 zugezählt und K 610.211 zurückgezahlt. Der Stand der Hypothekendarlehen belief sich am 31. März auf K 327,126.819. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich Ende März auf K 18,557.320 und an 60 jährigen Pfandbriefen waren K 18,869.000 im Umlauf. Wechsel wurden K 8,089.741 eskontiert und K 6,572.053 einkassiert, der Stand des Wechsel- und Salinenportefeuilles betrug am 31. März K 58,692.951 K.

Bei der Kommunalsparkasse Döbling wurden im März d.J. von 1178 Parteien K 685.899 eingelegt und von 1065 Parteien K 433.732 behoben. Ende des Monats betrug der Einlagenstand K 12,957.502, der Stand der Hypothekendarlehen K 8,260.370.

Milchversorgung. In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 30. März d.J. berichtete der Leiter derselben Obermagistraterat Pawelka über das trotz aller Bemühungen noch immer anhaltende Sinken der Milchanlieferung nach Wien. Während dem Wiener Markte vor Inkrafttreten der Milchrationierung nach dem Durchschnitte der Woche vom 11. bis 17. Februar täglich noch 352.000 Liter zur Verfügung standen, sei diese Menge in der letzten Woche vom 18. bis 24. März auf 340.000 Liter und auch in der abgelaufenen Woche weiter gesunken; abgesehen von den täglichen Schwankungen könnten daher auch aus diesem Grunde die Besitzer von Milcheinverkaufskarten selbst mit der geringen derzeit festgesetzten Kopfquote nicht immer befriedigt werden; immerhin könne aber konstatiert werden, daß der Ausfall gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres prozentuell sich etwas verringert habe. Bei der hierauf zur Erörterung gelangten Frage, ob die Zustellung der Milch ins Haus aufrechterhalten werden solle, entwickelte sich eine lebhaftes Wechselrede, wobei die Meinungen sowohl der Vertreter der Verbraucher als auch des Handels auseinander gingen. Die Milchversorgungsstelle gab auch dem Wunsche Ausdruck, daß für den Fall, als die erhoffte günstige Wirkung der Milchverkehrsregelung in Niederösterreich auf die Verhältnisse in Wien zutreffen sollte, diese Regelung auch auf die nach Wien liefernden Gebiete anderer Kronländer ausgedehnt werden solle.

Erhöhung der Butterpreise. Die Detailpreise für ausländische Butter wurden vom 3. d.M. angefangen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: für ausgeschnittene Ware K 12,80, für pakettierte Ware K 13 per kg. Es dürfen demnach für 12 dkg nicht mehr als K 1,54 bei ausgeschnittener Ware und K 1,56 bei pakettierter Ware berechnet werden.

Die Stadtbuchhaltungs-Abteilung 14 (Sanitätswesen) amtiert vom heutigen Tage an im neuen Amtshause I. Bezirk Felberstraße, 5 Stock

Gemeindevermittlungsämter. Bei den Gemeindevermittlungsämtern Mariahilf und Josefstadt finden in diesem Monate an jedem Mittwoch, d.i. am 4., 11., 18. und 25. April vormittags Verhandlungen statt.

Städtische Bäder. Die städtischen Bäder und zwar sowohl die Volksbäder (Brausebäder) als auch die Dampf- und Wannenbäder (Kaiser Franz Josef-Bad, Theresien-Bad und die Badeanstalt im 21. Bezirk Kretzgasse 5) sind am Gründonnerstag, Charfreitag und Charsamstag von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abende und am Ostersonntag von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags geöffnet. Am Ostermontag bleiben sie geschlossen. - Um eine klaglose Abwicklung des voraussichtlich starken Besuches zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Anstalten womöglich in den Vormittagsstunden zu besuchen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: In der Stadtbuchhaltung den Titular-Oberrechnungsrat Hermann Sator zum Oberrechnungsrat, Rechnungsrat Hermann Löffler zum Titular-Oberrechnungsrat und Rechnungsoberrevidenz Karl Ecker zum Rechnungsrat; Oberingenieur des Stadtbaureamtes Dr. Alexander Hasch zum Bauinspektor; im Status der Kanzlei: Rudolf Weber zum Direktions-Adjunkten, Alfons Jurisch zum Oberoffizial; Bauaufsichtspraktikant Ludwig Krauß zum Bauaufsichtsassistenten, Offizial der Gemeindefriedhöfe Robert Pollak zum Kontrollor, Amtsdieners 2. Klasse Anton Vogel zum Amtsdieners 1. Klasse.